

Beschluss (Ziffer 6 und 7 gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt und ermächtigt, das im Anschluss an den Planungswettbewerb durchgeführte Vergabeverfahren abzuschließen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
2. Das Baureferat wird beauftragt und ermächtigt, die Vertragsanpassungen vorzunehmen, die wegen der Nutzungsänderungen und geänderten sonstigen Vorgaben notwendig sind.
3. Die im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage B) festgestellten Bedarfe werden vorläufig genehmigt, wobei der konkrete Bedarf für die Verwaltungsflächen (Sozialbürgerhaus und Bürgerbüro) erst noch ermittelt wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Projektauftrag herbeizuführen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 82.320 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 € für zusätzliche Personalressourcen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. Das Produktkostenbudget beim Profit Center 34111710 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) erhöht sich um 82.320 €, davon sind 82.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 300.000 € für Beratungsleistungen im Anforderungs- und Changemanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 288.216 € für die 3,0 VZÄ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Baureferat wird zudem beauftragt, die Einrichtung und Besetzung von 3,0 Stellen (unbefristet) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Das Baureferat wird beauftragt, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen einmaligen Sachauszahlungen in Höhe von 36.000 € zu den Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2023 um 24.000 € und dauerhaft um 269.494 €.

Das Produktkostenbudget „Städtische Grün- und Spielflächen - Produkt 32551100“ erhöht sich einmalig in 2023 um 12.000 € und dauerhaft um 24.122 €.

Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Baureferat wird beauftragt, die Planungskosten in Höhe von 1.044.000 € für das Haushaltsjahr 2023 zum technischen Schlussabgleich anzumelden. Die Anmeldung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 156.000 € für 2027 erfolgt termingerecht mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2024.

9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: bisher nicht im MIP enthalten.

MIP neu:

Hanns-Seidel-Platz, kulturelles Bürgerzentrum, Neubau (Planungskosten)

Maßnahmen-Nr. 0640.7270, Rangfolgenummer (noch nicht bekannt).

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz 2028 ff
B (940)	2.168	968	1.044	0	1.044	0	0	0	156	0
Summe	2.168	968	1.044	0	1.044	0	0	0	156	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.168	968	1.044	0	1.044	0	0	0	156	0

10. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.01.2021 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

11. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.